

**Universitätsstadt Tübingen**  
Stabsstelle Gleichstellung und Integration  
Sahin, Mihriban Telefon: 07071-204-1442  
Gesch. Z.: 002/2.2/

Vorlage 69/2015  
Datum 26.02.2015

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt -  
Vergabe der Trägerschaft**  
**Bezug:** 109/2012; 808a/2012; 221/2013; 221a/2013; 263/2014

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Die Vergabe der Trägerschaft für die Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt erfolgt an die Vereine „Frauen helfen Frauen e.V.“ und „PfunzKerle e.V.“ als Kooperationsprojekt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	HH- Stelle	<b>Jahr. 2015 - 2017</b>	
Investitionskosten:	-----	-----	
Aufwand jährlich	1.0550.7000.000	je 60.000	

### Ziel:

Vergabe der Trägerschaft zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt.

## **Begründung:**

### 1. Anlass

Mit Vorlage 263/2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt für zunächst drei Jahre mit einem Zuschuss von 60.000 Euro pro Jahr auszuschreiben.

### 2. Sachstand

Die Ausschreibung wurde am 20. September 2014 im Schwäbischen Tagblatt, im Reutlinger Generalanzeiger und im Internet veröffentlicht. Als Bewerbungsschluss wurde der 01. Dezember 2014 angegeben.

#### 2.1. Beirat zur Trägerauswahl

Zur Vorbereitung der Ausschreibung sowie eines Vorschlags zur Trägerauswahl wurde ein Beirat gegründet, bestehend aus:

- Fachbereichsleiterin für Familie, Schule, Sport und Soziales, Universitätsstadt Tübingen
- Stabsstelle für Gleichstellung und Integration, Universitätsstadt Tübingen
- Landkreis Tübingen, Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales
- Sechs Gemeinderatsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen
- Polizeipräsidium Reutlingen, Prävention
- Kriminologisches Institut, Eberhard Karls Universität Tübingen.

Der Beirat hat sich seither fünfmal getroffen und hat zunächst folgende, zuvor einvernehmlich festgelegte, Ausschreibungskriterien gewichtet:

- Die Beratungsstelle wendet sich an Erwachsene beiderlei Geschlechts.
- Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kindesalter.
- Der Träger kann einschlägige Fachlichkeit und Erfahrung der Fachkräfte nachweisen.
- Der Träger ist bereit zur Vernetzung mit komplementären Beratungs- oder Informationsstellen.
- Eine anteilige Besetzung der Stelle mit Fachkräften beiderlei Geschlechts ist wünschenswert.
- Es werden zusätzliche Beratungskapazitäten von mind. 65% einer Vollzeitstelle geschaffen.
- Die Fachkräfte verfügen auch über juristische Kenntnisse.
- Die Beratung erfolgt zeitnah, online Beratung ist möglich.
- Die Räumlichkeiten befinden sich in der Stadt Tübingen und sind barrierefrei erreichbar.
- Gute Öffentlichkeitsarbeit wird erwartet.

#### 2.2. Vorschlag des Beirats zur Trägerauswahl

Zum 28. November 2014 sind alle Anträge fristgemäß eingegangen, wobei es sich bei einem Antrag um eine Doppelbewerbung von Frauen helfen Frauen e.V. mit PfanzKerle e.V. handelte.

Der Beirat hat im Rahmen von zwei Sitzungen die eingegangenen Anträge anhand der Kriterien geprüft und die Bedarfslage im Bereich sexualisierter Gewalt in Tübingen erörtert. Nach den Beratungen ist der Beirat zu dem einvernehmlichen Beschluss gelangt, dem Verwal-

tungsausschuss vorzuschlagen, die Trägerschaft der Beratungsstelle an Frauen helfen Frauen e.V. und PfunzKerle e.V. zu vergeben, da dieses Konzept den Ausschreibungskriterien und der Bedarfslage am besten entsprach.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor die Trägerschaft gemäß der Empfehlung des Beirats zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt an Frauen helfen Frauen e.V. und PfunzKerle e.V. zu vergeben.

4. Lösungsvarianten

Die Trägerschaft wird an einen anderen Antragsteller bzw. eine andere Antragstellerin vergeben.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Beratungsstelle werden für den Zeitraum von drei Jahren insgesamt 180.000 € zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss beläuft sich mit Aufnahme der Tätigkeit jährlich auf 60.000 € auf der HHSt 1.0550.7000.000.

6. Anlagen

keine